CUSTOMS - FIU COOPERATION HANDBOOK

WORLD CUSTOMS AND EGMONT GROUP - FIU COOPERATION HANDBOOK PROJECT GROUP

EGMONT GROUP of Financial Intelligence Units

WORLD CUSTOMS ORGANIZATION
ORGANISATION MONDIALE DES DOUANES

Bereinigte öffentliche Fassung

* Bei der vorliegenden Übersetzung handelt es sich um eine unverbindliche Arbeitsübersetzung. Im Zweifelsfall gilt die englische Originalversion. (Hier klicken zum Download)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3

Die Rolle der FIUs und der Egmont Gruppe 4

Die Rolle des Zolls und der WZO 5

Ziel des Kooperationshandbuchs Zoll-FIU 7

Häufige Herausforderungen bei der Geldwäschebekämpfung 7

1. Schmuggeln und Verstecken von Zahlungsmitteln (Schmuggeln großer Bargeldmengen (Bulk Cash Smuggling – BCS)), Zahlungsmitteläquivalenten, Edelsteinen und Edelmetallen 7
2. Handelsbasierte Geldwäsche (Trade-based Money Laundering (TBML)) 12
3. Geld- oder Wertetransfersysteme und alternative Überweisungssysteme 16

Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit 20

Abkürzungsverzeichnis 22

Anhang 24

Einleitung

Die Fortschritte in Technologie, Kommunikation, Transport- und Reisewesen während der letzten 25 Jahre hatten eine profunde Komplementärwirkung auf das explosionsartige Wachstum des Welthandels. Die Welt hat von der Beschleunigung von Kommunikation, Transport und Reisen profitiert und das Wachstum des Welthandels hat zu einem exponentiellen Anstieg der Menge der weltweiten Finanztransaktionen geführt. Damit wurde auch die Rolle der Finanz- und Nichtfinanzinstitute im Rahmen der Regelungen zur Meldepflicht gegenüber den Zentralstellen für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Units, FIU) erweitert. Mit dieser Realität steigt die Bedeutung der Abgabe von Informationen über Geldwäsche innerhalb der Strafverfolgungsorgane.

Der Mehrwert, der durch schnelleren und effizienteren Handel sowie das höhere Volumen von Finanztransaktionen für die Weltwirtschaft generiert wird, geht mit größeren Herausforderungen für die Zollbehörden, FIUs und zuständige Strafverfolgungsbehörden einher, da diese von grenzübergreifenden kriminellen Organisationen (Transnational Criminal Organizations, TCO) und terroristischen Vereinigung ausgenutzt werden. TCOs sind an einer Vielzahl von Aktivitäten beteiligt, die der Generierung illegaler Einnahmen dienen. Dazu gehören Waffen- und Drogenschmuggel sowie sonstiger Schmuggel, Zollbetrug, Veruntreuung, Betrug bei geistigen Eigentumsrechten (IPR), Lebensmitteln und Pharmazieprodukten usw. Die illegalen Gelder, die durch diese und andere kriminelle Aktivitäten erwirtschaftet werden, sind das Ziel aller TCO-Aktivitäten. Das erfolgreiche Waschen dieser Gelder ist für die TCOs entscheidend, um ihre illegalen kriminellen Aktivitäten weiterführen zu können und von den Einnahmen aus den Straftaten zu profitieren. Zur Durchführung ihrer mörderischen und zerstörerischen Pläne schmuggeln und/oder waschen terroristische Vereinigungen ihre Gelder ebenfalls regelmäßig über internationale Grenzen hinweg.

Obwohl die Ausnutzung des weltweiten Handelsnetzes durch Kriminelle nur einen kleinen Teil des Handels insgesamt ausmacht, führt das Gesamtwachstum des internationalen Handels doch zu einem entsprechenden Anstieg der kriminellen Aktivitäten und besseren Möglichkeiten für TCOs ihre illegalen Aktivitäten und Lieferungen in die größeren und legitimen Handels- und Finanzsysteme einzuschleusen. Mit wachsendem Handelsvolumen nehmen auch die Herausforderungen für den Zoll und die FIUs immer mehr zu, illegale Sendungen und Geldströme zu erkennen und diese illegalen Aktivitäten zu bekämpfen.

So wie Automation und Technologie die Geschwindigkeit und Effizienz im Handel beschleunigt haben, müssen Zoll und FIUs Technologie und verbesserte Kommunikation zu ihrem Vorteil nutzen, um TCOs auf dem Handelsplatz in den Bereichen Geldwäsche (ML), Terrorismusfinanzierung (TF) und den damit zusammenhängenden Vortaten zu bekämpfen. Zoll und FIUs verfügen jeweils über eigene fundierte Kenntnisse und Informationsquellen, die der anderen Organisation möglicherweise nicht zur Verfügung stehen. Um jedoch TCOs und terroristische Vereinigungen identifizieren, stören und auflösen zu können, ist eine engere Zusammenarbeit und dabei insbesondere der Austausch von Informationen und Kenntnissen unerlässlich.

Um den weltweiten Kampf zur Eindämmung dieser illegalen Aktivitäten zu unterstützen, haben die Weltzollorganisation und die Egmont Group of FIUs (Egmont Gruppe) das Kooperationshandbuch Zoll-FIU (Customs-FIU Cooperation Handbook, CFCH) entwickelt. Dass eine solche Entwicklung erforderlich war, war das direkte Ergebnis der Beauftragung der

WZO mit der Untersuchung der negativen Auswirkungen illegaler Finanzströme auf die internationale Wirtschaft durch die G20 im Jahre 2016. Die WZO wandte sich danach mit dem Vorschlag der Entwicklung dieses Instruments zur Bekämpfung der Geldwäsche (Anti-money laundering, AML) an die Egmont Gruppe. Beide Organisationen befürworteten die Idee. Anlässlich der 37. Sitzung des WZO-Durchführungsausschusses im März 2017 stellte das WZO-Sekretariat seine Absicht vor, das CFCH gemeinsam mit der Egmont Gruppe zu entwickeln, und die Mitglieder der WZO sprachen sich für den Vorschlag aus. Die Egmont Gruppe präsentierte das Konzept für das Handbuch bei ihrer Plenarsitzung in Sydney im September 2018, wo ihre Mitglieder es ebenfalls billigten.

Kurz nach der Plenarsitzung der Egmont Gruppe in Sydney wurde ein CFCH-Entwurfsteam zusammengestellt, das sich aus Vertretern und Vertreterinnen des WZO-Sekretariats, der FIUs Deutschlands, Ungarns und Dänemarks zusammensetzte, und außerdem vom Sekretariat der Egmont Gruppe unterstützt wurde. In den Folgemonaten arbeitete das Team eng zusammen, um dieses wichtige AML/CFT-Dokument zu entwickeln. Die WZO und die Egmont Gruppe hoffen, dass dieses Handbuch sowohl für die Zollverwaltungen als auch die FIUs viele Jahre lang von großem Nutzen sein wird.

Mit der Entwicklung und Verbreitung dieses Handbuchs wollen die WZO und die Egmont Gruppe allen FIUs und Zollverwaltungen ein stark praxisbezogenes und aktuelles AML/CFT-Tool und gleichzeitig einen Referenzleitfaden an die Hand geben, um ihre Fähigkeiten bei der Bekämpfung der Finanzkriminalität und Geldwäsche im Bereich des Zolls zu verbessern. Das Handbuch wurde außerdem strategisch für FIUs und den Zoll aufgebaut, um Zollbasierte Geldwäsche mit einem dreifachen Ansatz zu bekämpfen, nämlich durch Identifizierung, verdecktes Abfangen und Untersuchung. Die Notwendigkeit einer wirksameren Bekämpfung von Geldwäsche im Bereich des Zolls kann gar nicht genug betont werden, da verbesserte Fähigkeiten bei der Strafverfolgung von Geldwäsche beim Zoll immer auch zu einer damit einhergehenden Stärkung der nationalen, regionalen und internationalen Sicherheit führen.

Die Rolle der FIUs und der Egmont Gruppe

FIUs spielen im AML/CFT-System eine entscheidende Rolle. Die Financial Action Task Force (FATF), die zentrale Organisation im Gebiet AML/CFT und internationaler Standardsetzer, hat ihre Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung 2012 verabschiedet. Diese werden regelmäßig aktualisiert. Gemäß diesen Empfehlungen sollte von den Ländern jeweils eine Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) eingerichtet werden, die als nationale Zentralstelle für die Entgegennahme und Analyse von Geldwäscheverdachtsmeldungen (suspicious transaction reports, STRs) und sonstige Informationen im Zusammenhang mit Geldwäsche und damit zusammenhängenden Vortaten dient, zu denen auch Berichte über Bargeldtransaktionen (currency transaction reports, CTRs) sowie Aktivitäten im Zusammenhang mit der Terrorismusfinanzierung gehören[1]. Die Empfehlungen beschreiben außerdem die Notwendigkeit der Verbreitung der Ergebnisse solcher Analysen an andere Strafverfolgungs-, Regulierungs- und sonstige zuständige Behörden.

Zu den primären Aufgaben der FIUs gehören das Sammeln von Informationen, deren Analyse und Bewertung und schließlich die Weiterleitung an die Strafverfolgungs- und

[1] http://www.fatf-gafi.org/publications/fatfrecommendations/documents/fatf-recommendations.html

Anklagebehörden und ausländische FIUs. Die von den FIUs untersuchten Beispiele für illegale Finanzaktivität umfassen ein breites Spektrum. Zu den Straftaten, mit denen Einnahmen erzielt werden, zählen, neben anderen Straftaten, Drogenschmuggel, Terrorismusfinanzierung, Schmuggel im Allgemeinen, Waffenschmuggel, Steuerstraftaten, verschiedene Betrugsformen, finanzwirtschaftliche Straftaten, Korruption, Menschenschmuggel und sexuelle Ausbeutung.

Die FATF-Empfehlungen konkretisieren auch den Zugang der FIUs zu unterschiedlichen Datenquellen[2]. Dazu gehören – in Abhängigkeit von der jeweiligen Rechtsordnung – unter anderem Informationen von Unternehmen, den Finanz-, Zoll- und Strafverfolgungsbehörden sowie öffentlich zugängliche Informationen. Durch die vorstehend genannten Rollen sind die FIUs wichtige Informationszentren und haben damit eine zentrale Rolle im operativen AML/CFT-Netzwerk.

Berücksichtigt man, dass ein großer Teil der von der FIU analysierten Informationen internationaler Dimensionen sind, ist die Bereitstellung eines angemessenen Rahmens für den Informationsaustausch zwischen den FIUs verschiedener Länder von entscheidender Bedeutung. Zusätzlich zu FATF-Empfehlung 40 gelten die Grundsätze für den Informationsaustausch der Egmont Gruppe als Fundament für den internationalen bilateralen und multilateralen Informationsaustausch zwischen FIUs.

Die Egmont Gruppe ist ein Zusammenschluss aus 164 Zentralstellen für Finanztransaktionsuntersuchungen. Ihre zentrale Aufgabe ist die ordnungsgemäße Sicherstellung technischer, rechtlicher und operativer Bedingungen für die Kommunikation ihrer Mitglieder untereinander. Dabei sind die Charta der Egmont Gruppe und ihre Grundsätze für den Informationsaustausch zwischen FIUs die primären Dokumente, die den Auftrag der Gruppe beschreiben [3]. Die Egmont Dokumente entsprechen den FATF-Standards und sind für alle Mitglieder der Egmont Gruppe verbindlich. Sie gelten als „Soft Law“ und Verstöße werden daher nicht als Verstöße gegen internationale rechtliche Verpflichtungen betrachtet; nichtsdestotrotz löst ein Verstoß die Einleitung von Verfahren wegen Verstößen gegen die Regelkonformität aus, um so die FIU-Mitglieder zum Befolgen der Egmont-Grundsätze zu bewegen.

Die Rolle des Zolls und der WZO

Die Zollverwaltungen sind besonders gut positioniert, um Geldwäsche zu bekämpfen, da sie sich an vorderster Front der internationalen Bewegungen illegaler Waren und Produkte sowie von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalent befinden. Sie sind die Torwächter an den internationalen Grenzen, ob es sich dabei um Binnengrenzen, Seegrenzen oder externe Eingangshäfen handelt. Die Aufgaben des Zolls und der Untersuchungsbehörden bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind sehr unterschiedlich. Viele Zollverwaltungen können nicht deklarierte, internationale Zahlungsmittelbewegungen oder Zahlungsmittel, die im Rahmen von Geldwäschesystemen transportiert werden, verdeckt abfangen. Die FATF hat mittels einer Erklärungs- und/oder Offenlegungsregelung auch konkrete Empfehlungen für Geldkuriere und das Aufdecken von physischem, grenzübergreifendem Transport von Zahlungsmitteln und übertragbaren Inhaberpapieren

[2] Siehe FATF-Empfehlung 29 und den entsprechenden Auslegungsvermerk.
[3] Die Dokumente können hier von der Website der Egmont Gruppe heruntergeladen werden.

festgelegt[4]. Einige Zollverwaltungen verfügen über einen uneingeschränkten Ermittlungsauftrag, um Ermittlungen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gezielt durchführen, einleiten und abschließen zu können; dazu gehören z. B. Homeland Security Investigations (HSI) in den Vereinigten Staaten und das deutsche Zollkriminalamt.

Unabhängig vom Umfang der Befugnisse der Zollverwaltungen zur Bekämpfung der Geldwäsche spielt fast jede Zollverwaltung eine wesentliche Rolle bei der nationalen und internationalen Sicherheit, einfach deshalb, weil es ihr Auftrag ist, illegale Zahlungsmittel, die Kriminelle und kriminelle Organisation über nationale Grenzen zu transportieren versuchen, zu erkennen, abzufangen und zu sicher zu stellen.

Die Geldwäschemethoden auf der internationalen Bühne haben in den vergangenen Jahren an Komplexität zugenommen, da die Technologie und die Geldtransfermethoden den Kriminellen schnellere und alternative Möglichkeiten zur Bewegung ihrer illegal erworbenen Gewinne ermöglichen. Die international praktizierten Geldwäschemethoden reichen vom jahrhundertealten System des Schmuggels großer Bargeldmengen über die Bewegung illegaler Gelder, die auf Wertspeicherkarten gespeichert sind, der Umwandlung illegaler Gelder in Handelswaren und die darauf folgende Integration in den internationalen Handel bis hin zum elektronischen Transfer von schmutzigem Geld über Banken, Geldübermittlungs- oder Hawala-Systeme. Andere Methoden, die die Behörden bei der physischen Bewegung illegal erworbener Einnahmen vor Herausforderungen stellen, sind die Bewegung von Vermögenswerten im virtuellen Raum, die alternativ in virtuellen Geldbörsen, auf Mobilgeräten, PCs und sonstiger IT-Hardware gespeichert werden können.

Die WZO ist ein unabhängiges, regierungsübergreifendes Organ, das 183 Zollverwaltungen weltweit vertritt und unterstützt, die gemeinsam etwa 98 % des Welthandels abwickeln. Sie ist ein mächtiger internationaler Verfechter der Strafverfolgung im Kampf zur Begrenzung von Geldwäsche durch TCOs und terroristische Vereinigungen. Dies zeigt sich nicht nur in ihren laufenden globalen und regionalen Bemühungen zur Bekämpfung von Bargeldschmuggel und handelsbasierter Geldwäsche (trade-based money laundering, TBML), sondern auch in den im folgenden aufgeführten Erklärungen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Empfehlungen und Beschlüssen:

i. Erklärung der Weltzollorganisation zu grenzüberschreitender organisierter Kriminalität (Budapest, 18. Juni 1997)
ii. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens über die Notwendigkeit der Entwicklung und Stärkung der Rolle der Zollverwaltungen bei der Bekämpfung von Geldwäsche und der Einziehung der Erträge aus Straftaten (Brüssel, 25. Juni 2005)
iii. Punta Cana-Beschluss (Punta Cana, Dezember 2015)

Die Erfahrung der WZO bei der Bekämpfung illegaler Finanzströme (IFFs) wurde im Kommuniqué der Staats- und Regierungschefs der G20 beim Gipfeltreffen in Hangzhou im September 2016 bestätigt und hervorgehoben. Die G20 beauftragten die WZO außerdem mit der Erstellung eines Analyseberichts über die IFF, die eine Verbindung zu Über- und Unterfakturierung aufweisen. Die Veröffentlichung dieses Berichts („*Study Report on Illicit Financial Flows via Trade mis-invoicing*“) erfolgte 2018. Zu den Zielen der WZO gehört es,

[4] Siehe FATF-Empfehlung 32, und den zugehörigen Auslegungsvermerk.

ihre Mitglieder über die Risiken von Geldwäsche und Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu informieren und ihre Kenntnisse und operativen Erfolge bei der Bekämpfung derselben zu verbessern. Die derzeitige Strategie der WZO sieht vor, die Bekämpfung der internationalen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu einem der Eckpfeiler bei den Anstrengungen der globalen Strafverfolgung und dem Kapazitätsaufbau zu machen. Dies wird durch Workshops zum Kapazitätsaufbau und regionale wie globale Strafverfolgungsoperationen realisiert werden. Die Operationen werden sowohl als Einzelprojekte der WZO mit den jeweiligen nationalen Zollverwaltungen als auch als gemeinsame Operationen mit den internationalen Strafverfolgungspartnern wie INTERPOL, Europol und Frontex durchgeführt werden.

Ziel des Kooperationshandbuchs Zoll-FIU

Wie vorstehend beschrieben beabsichtigen die WZO und die Egmont Gruppe die Erstellung dieses Kooperationshandbuchs für Zoll und FIU, um sowohl die Zollverwaltungen als auch die FIUs dabei zu unterstützen, das Übel der Finanzkriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ML/TF) gemeinsam und wirkungsvoller zu bekämpfen.

Ziel dieses fortzuschreibenden Dokuments ist es, als praktisches Werkzeug für FIUs und Zollverwaltungen und sonstige Strafverfolgungsbehörden (wie bestimmte nationale Polizeistellen) zu dienen, die über Kompetenzen bei grenzüberschreitenden Ermittlungen verfügen. Das Kooperationshandbuch Zoll-FIU wird als Orientierung für diese Behörden dienen und Mechanismen und institutionalisierte Praktiken aufgreifen, mit denen die Zollverwaltungen und FIUs am wirkungsvollsten bei der gezielten Bekämpfung und Demontage von TCOs und terroristischen Vereinigungen zusammenarbeiten können, die sich an internationaler Geldwäsche und Aktivitäten zur Terrorismusfinanzierung beteiligen.

Es wird außerdem eine Übersicht über die aktuellen Herausforderungen und die jüngsten identifizierten Vorgehensweisen beinhalten, mit denen sowohl die Zollverwaltungen als auch die FIUs in ihrem Kampf gegen ML und TF konfrontiert sind. Außerdem werden darin Strukturen bereitgestellt, mit denen Erkenntnisse zu Finanzen, Zoll und sonstigen Themen bestmöglich geteilt werden können, ebenso wie Empfehlungen zu organisationsübergreifendem Training und Wissensverbreitung und Best Practices zur Bekämpfung von ML und TF.

Häufige Herausforderungen bei der Geldwäschebekämpfung

1. Schmuggeln und Verstecken von Zahlungsmitteln (Schmuggeln großer Bargeldmengen (Bulk Cash Smuggling – BCS)), Zahlungsmitteläquivalenten, Edelsteinen und Edelmetallen

<u>Beschreibung</u>

Die Identifizierung, Sicherstellung und Einziehung von illegalem Bargeld gehören noch immer zu den wichtigsten Schwerpunkten der mit der Bekämpfung von ML und TF beauftragten Behörden. TCOs generieren ständig große Beträge illegalen Bargelds und signifikante Teile davon werden eingesetzt, um ihnen die Fortsetzung ihrer illegalen Aktivitäten zu ermöglichen.

Nach dem FATF-Bericht über Geldwäsche durch physischen Transport von Bargeld („*Money Laundering through the Physical Transportation of Cash*“) (Oktober 2015)[5] beruht die kriminelle Wirtschaft zum größten Teil immer noch auf Bargeld. Hauptanreiz und Nutzen von Bargeld für Kriminelle ist die Tatsache, dass es anonym ist, keinen Prüfnachweis hinterlässt und technologieunabhängig auf einfache Weise genutzt/bewegt werden kann. Obwohl Bargeldschmuggel in jeder Währung möglich ist, bevorzugen professionelle Geldwäscher[6], TCOs und terroristische Vereinigungen „harte Währungen“. Weithin anerkannte harte Währungen sind aktuell US-Dollar, Euro, Yen, Pfund Sterling und Schweizer Franken.

Es gibt verschiedene Quellen, um illegale Zahlungsmittel zu generieren. Anhand der Antworten, die gemäß dem FATF-Bericht 2015 generiert wurden, liegen nach dem Drogenschmuggel allgemeine Schmuggelaktivitäten an zweiter Stelle auf der Liste von Vortaten zum Generieren von Bargeld. An dritter Stelle rangiert in dieser Umfrage der Steuerbetrug.

Es gibt legitime Gründe für grenzüberschreitende Bargeldbewegungen, besonders in Wirtschaftsräumen, die noch immer bargeldintensiv sind, wie das in vielen Entwicklungsländern der Fall ist. Außerhalb dieser Wirtschaftsräume transportieren die meisten gesetzestreuen Bürger aufgrund der inhärenten Verlustrisiken aus den verschiedensten Gründen jedoch keine großen Mengen an Zahlungsmitteln. Individuen und Organisationen, die am Schmuggel großer Bargeldmengen beteiligt sind, tun das zumeist, weil sie nicht wollen, dass die verantwortlichen Strafverfolgungsbehörden Kenntnis davon erlangen, dass sie solche großen Geldmengen besitzen.

Die Zollverwaltungen sind bei der Aufdeckung und Kontrolle des grenzüberschreitenden Transports von Zahlungsmitteln mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören die Versteckmethoden, die Transportarten, Herausforderungen bei Ressourcen sowie Aufmerksamkeit und Training seitens der Zollbeamten. Es ist außerdem unerlässlich für die Zollverwaltungen, über eine wirkungsvolle und leistungsfähige Arbeitsbeziehung mit anderen einschlägigen Behörden wie der nationalen Polizei zu verfügen, wenn es um das verdeckte Abfangen, die Beschlagnahmung und Untersuchung illegaler Zahlungsmittel an den Grenzen geht. Die stetig wachsende Komplexität im Bereich der internationalen Geldwäsche setzt voraus, dass die nationalen Zollverwaltungen, Polizeibehörden und FIUs belastbar zusammenarbeiten, um diese Bedrohung der nationalen Sicherheit und Stabilität des Finanzsystems zu bekämpfen. Um eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen diesen Behörden sicherzustellen, muss die Angleichung ihrer internen Richtlinien sichergestellt werden.

Alle Zollverwaltungen sind bei der Verfolgung sämtlicher Kategorien von Schmuggel, darunter des Schmuggels von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, mit Herausforderungen konfrontiert, da sie für die Vielzahl von Eingangshäfen (POEs) in ihren jeweiligen Ländern zuständig sind. Sie müssen sich daher bemühen, ihr Personal und ihre Ressourcen so wirksam wie möglich einzusetzen. Durch diese Herausforderungen gewinnen Risikomanagement und Informationsanalyse immer mehr an Bedeutung. Daher kommt der nationalen Risikobewertung von ML/TF beim richtigen Umgang mit grenzüberschreitenden Risiken zur Einbeziehung des Schmuggels von Zahlungsmitteln eine fundamentale Rolle zu. Außerdem sollten weitere

[5] http://www.fatf-gafi.org/publications/methodsandtrends/documents/ml-through-physical-transportation-of-cash.html
[6] http://www.fatf-gafi.org/publications/methodsandtrends/documents/professional-money-laundering.html

strategische Analysen durchgeführt werden, um das Ausmaß und die Intensität dieser Risiken korrekt zu identifizieren und zu verstehen.

FIUs sind verantwortlich für die Analyse verdächtiger Finanztransaktionen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs, darunter Erklärungen und/oder Offenlegungen physischer Bewegung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Als einzige Stelle, die solche Daten bereitstellen kann, kommt dem Zoll eine essenzielle Rolle zu, indem sie die FIUs mit relevanten Informationen über illegale und verdächtige grenzüberschreitende Bewegung von Zahlungsmitteln versorgen.

Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Zollverwaltungen und den FIUs ist eine der zielführendsten Vorgehensweisen, um Lücken bei den Finanzinformationen beider Stellen zu schließen. Beide Organisationen sollten intern generierte Informationen nutzen, um die Bewegung illegaler Gelder durch kriminelle Subjekte ins Visier zu nehmen. Das regelmäßige und rechtzeitige Teilen von Informationen zu diesem Phänomen ist ein Schlüsselbestandteil, um eine verbesserte und wirksamere Selektion durch die Zollbeamten an den festgelegten POEs zu erreichen. Umgekehrt können die FIUs von den durch die Zollverwaltungen generierten Finanzinformationen über verdächtige grenzüberschreitende Bewegung von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten profitieren. Erhalten die FIUs solche Informationen, wird ihnen damit die Gelegenheit gegeben, die verdächtige Aktivität mit anderen verdächtigen Finanztransaktionen zu verknüpfen, die von der Finanzindustrie und sonstigen öffentlichen und privaten Quellen (Berichte über verdächtige Transaktionen (STR), Berichte über Bargeldtransaktionen (CTR), Polizeiberichte usw.) identifiziert wurden.

Das Handbuch enthält eine Reihe spezifischer Empfehlungen für jeden einzelnen Modus Operandi, die nachstehend aufgeführt sind. Der Hauptzweck dieser Empfehlungen besteht darin, den Zollbehörden und zentralen Meldestellen praktische Anleitungen für eine wirksame Zusammenarbeit zu geben und Maßnahmen vorzuschlagen, um die dringlichsten Probleme anzugehen, die ihre Aktivitäten zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung in Bereichen von gemeinsamem Interesse behindern könnten. Die Empfehlungen sind nicht in der öffentlichen Zusammenfassung enthalten, da sie als sensibel angesehen werden und sich strikt an die FIU und Zollaktivitäten richten.

Modi Operandi

Zu den am häufigsten verwendeten Vorgehensweisen beim Transport von Zahlungsmitteln gehören:

- Verstecken durch Passagiere,
- Verstecken innerhalb von Fracht, Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen und
- Verstecken in der Post.

Diese Vorgehensweisen werden normalerweise für das Schmuggeln von Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten (z. B. Inhaberschecks, Bankschecks, Geldanweisungen, Reiseschecks, Inhaberpapieren usw.) sowie Edelsteinen und Edelmetallen eingesetzt. Nachstehend sind einige der am häufigsten vorkommenden Methoden aufgeführt:

1. Verstecken durch Passagiere:

Die häufigste Methode des illegalen Transports von Zahlungsmitteln. Zahlungsmittel können normalerweise am Körper der Person, im Handgepäck, im eingecheckten Gepäck und in

extremen Fällen auch innerlich verborgen werden. Zu den Methoden, Zahlungsmittel am Körper zu verstecken, gehören: Versteck in der Kleidung, an den Körper geklebt, in Geldgürteln, in den Schuhen, mit Strumpfhosen oder vergleichbarem am Körper angebracht, versteckt in Gegenständen, die Passagiere mit sich führen (z. B. Stofftiere, Bilder, Kinderspielzeuge, am Körper der Kinder usw.). Die Methoden des Transports von Zahlungsmitteln im Gepäck reichen von einfachem Verstecken im Gepäck über das Verstecken in Geheimfächern bis zur Einbringung in andere Gegenstände (z. B. in Konservendosen, Verpackung, ausgehöhlten Büchern, Statuen usw.). Beim Transports im Körper von Kurieren befinden sich die Zahlungsmittel in Kapseln, vergleichbar mit denen, die von Drogenkurieren verwendet werden.

Empfehlungen für den Zoll[7]:

Das Handbuch enthält eine Reihe von praktischen Empfehlungen für Zolldienste und ihre Beamten. Da die meisten dieser Empfehlungen speziell diesen Behörden gewidmet und von sensibler Essenz sind, sind sie in dieser öffentlichen Zusammenfassung nicht enthalten. Die nicht sensiblen Empfehlungen sind die folgenden:

- Bereitstellen notwendiger Trainingskonzepte für Zollbeamte und Ermittler, einschließlich von Methoden der Geldwäsche, die sich auf die in Verbindung mit der Bewegung von Zahlungsmitteln, Versteckmethoden, Aufdeckungsmethoden und informationsbasierte (Zielgruppen-)Selektion beziehen.
- Sicherstellen, dass in den Zollankunfts- und Ausreisebereichen deutliche Hinweise angebracht sind, dass Zahlungsmittel, die die Freigrenzen überschreiten, angemeldet oder offengelegt werden müssen.
- Die Zollverwaltungen sollten sich außerdem regelmäßig am von der FATF erstellten, internationalen Best-Practices-Leitfaden orientieren: Erkennen und Verhindern des illegalen, grenzüberschreitenden Transports von Bargeld und Inhaberwertpapieren[8]

2. Verstecken in Fracht, Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen:

Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente sowie Edelsteine und Edelmetalle können in den verschiedensten Transportmitteln versteckt sein, darunter in Autos, Kleinlastern, Lkw, seetüchtigen Schiffen, auf Kreuzfahrtschiffen, in privaten oder kommerziellen Flugzeugen und sonstigen Beförderungsmitteln. Diese Versteckmethoden innerhalb von Beförderungsmitteln variieren von einfacher, fast „zufälliger“ Lagerung bis hin zu sehr komplexen Methoden, wie beispielsweise extra angefertigten Abteilen und solchen, die mit Schaltern betätigt werden.

Bei Pkw, Kleinlastern, Lkw und Zugmaschinen können Zahlungsmittel und deren Äquivalente in einer Vielzahl von ab Werk vorhandenen Orten gelagert werden, darunter z. B. die Sitze, Seitenpaneele, Armaturenbretter, Räder/Radkappen, Stoßstangen, Motoren/Motorbauteile, äußere Beleuchtungsanlagen, Zierleisten usw. Bei größeren Beförderungsmitteln wie Flugzeugen, Zügen und größeren Schiffen, sind die Arten und Möglichkeiten, etwas zu verstecken, sogar noch vielfältiger.

---

[7] Berücksichtigt man, dass diese Kategorie primär in das Aufgabenfeld des Zolls fällt, finden sich die Empfehlungen für die FIUs im Abschnitt Allgemeine Empfehlungen

[8] http://www.fatfgafi.org/publications/fatfrecommendations/documents/internationalbestpracticesdetectingandpreventingtheillicitcross-bordertransportationofcashandbearernegotiableinstrumentssrix.html

Außerdem nutzen bestimmte TCOs Container oder andere Formen von Fracht für den Transport großer Mengen von Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Edelsteinen und Edelmetallen. Dadurch, dass große Mengen der genannten Gegenstände schwer und unförmig sind, gibt es eine Grenze für den Transport durch Einzelkuriere oder die Verstecke in kleineren Fahrzeugen. Das Erkennen solcher Fracht beruht sowohl auf der Beschaffung von Informationen als auch der physischen Inspektion. Aufgrund der Logistik, der Mengen und des Gewichts erfordert die gezielte Untersuchung und das verdeckte Abfangen solcher Sendungen intensiven Einsatz von Gerätschaften, Arbeitskraft und Arbeitszeit.

Empfehlungen für den Zoll:

Das Handbuch enthält eine Reihe von praktischen Empfehlungen für Zolldienste und ihre Beamten. Da die meisten dieser Empfehlungen speziell diesen Behörden gewidmet und von sensibler Essenz sind, sind sie in dieser öffentlichen Zusammenfassung nicht enthalten. Die nicht sensiblen Empfehlungen sind die folgenden:

- Bereitstellung von fundiertem Grundlagen- und Fortbildungstraining für Schmuggelmethoden in Fahrzeugen, Schiffen, Flugzeugen und sonstigen Beförderungsmitteln sowie für das Schmuggeln in Fracht und Containern, sowohl für die Leitung als auch die Einsatzbeamten der Zollverwaltungen.
- Regelmäßige Durchführung von Einsatzoperationen, die sich auf Beförderungsmittel und den Schmuggel von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten konzentrieren. Diese Operationen sollten andere zuständige Strafverfolgungsbehörden einbeziehen, wo dies gemäß Politik und gesetzlicher Befugnis durchführbar ist.
- Versorgung der FIUs mit Informationen, die während solcher Strafverfolgungseinsätze durch den Zoll generiert werden
- Nutzung der Informationen aus den STR- und CTR-Überprüfungen der FIUs

3. Verstecken in der Post

Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Edelsteine und Edelmetalle können außerdem in der normalen Post und Expresspaketen oder Postpaketen versteckt werden.
In diesen Fällen werden häufig Banknoten mit hohem Nennwert verwendet, da der Platz in den meisten Paketen begrenzt ist.

Empfehlungen für den Zoll:

Das Handbuch enthält eine Reihe von praktischen Empfehlungen für Zolldienste und ihre Beamten. Da die meisten dieser Empfehlungen speziell diesen Behörden gewidmet und von sensibler Essenz sind, sind sie in dieser öffentlichen Zusammenfassung nicht enthalten. Die nicht sensiblen Empfehlungen sind die folgenden:

- Etablieren und Aufrechterhalten einer engen Arbeitsbeziehung zu nationalen Postdienstleistern und privaten Paketdiensten. Wann immer möglich, sind gemeinsame Überprüfungsmaßnahmen von Paketen in regelmäßigen Abständen oder dauerhaft durchzuführen.

2. Handelsbasierte Geldwäsche (Trade-based Money Laundering (TBML))

Beschreibung:

TBML ist die primäre Bedrohung für die Sicherheit und den Erfolg des internationalen Handels. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für eine Vielzahl unterschiedlicher ML-Systeme, die von der FATF als eine der primären Methoden für die Herkunft illegaler Mittel genannt wird. Von der FATF wird TBML als Prozess definiert, der Erträge aus Straftaten und Wertbewegungen durch den Einsatz von Handelsgeschäften verschleiert, um deren illegale Herkunft zu legitimieren.

Nach dieser Definition kann TBML daher in Form eines einzigen oder mehrerer Handelsgeschäfte und entsprechender Finanztransaktionen durchgeführt werden. Der Umfang und die Vielfalt des globalen Handels und der Lieferketten machen diese zu einem attraktiven Ziel für den Missbrauch durch TCOs. Insbesondere solche Rechtsordnungen, die sich selbst als internationale Finanz- und Handelszentren positioniert haben (d. h. Freihandelszonen) und solche, deren rechtliche Rahmenbedingungen die Eintragung von Unternehmen fördern oder in denen niedrigere Hürden für die Registrierung von Unternehmen, die sich auf wirtschaftliches Eigentum beschränken, bestehen, können zum Angriffsziel für TBML werden.

TBML ist die wahrscheinlich komplexeste Form der Geldwäsche. Die Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Zahlungsmittel alleine ist bereits eine schwierige Aufgabe. Wenn TCOs oder terroristische Vereinigungen illegale Gelder in kommerzielle Produkte, Edelsteine oder Edelmetalle, Lebensmittelprodukte oder sonstige marktgängige Gegenstände umwandeln und diese danach wieder in den Welthandel einfließen lassen, wird die Aufgabe der Ermittler immer schwieriger.

Die Herausforderung für Analysten und Ermittler besteht darin, die wirtschaftlichen Aktivitäten/betrügerischen wirtschaftlichen Aktivitäten mit den Vortaten zu verknüpfen, mit denen die illegalen Einnahmen ursprünglich erwirtschaftet wurden. Die gemeinsamen Anstrengungen der FIUs und des Zolls sind ein unschätzbar wertvolles Instrument, um solche eng verflochtenen kriminellen Aktivitäten zu identifizieren und zu bekämpfen. Die FIUs sind normalerweise die primären Stellen zur Identifizierung verdächtiger Finanzaktivitäten, die im Banken- und Finanzdienstleistungssektor auftreten, während die Zollverwaltungen die vorrangigen Behörden für die Identifizierung wirtschaftlicher Anomalien und verdächtiger wirtschaftlicher Aktivitäten sind.

Unter Berücksichtigung der Komplexität und unterschiedlichen Erscheinungsformen von TBML folgt nachstehend eine kurze Übersicht über die im internationalen Geschäftsraum vorrangig eingesetzten Techniken/Vorgehensweisen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die nachstehend aufgeführten kriminellen Systeme als einfache Zollbetrugsvergehen aber auch im Zusammenhang mit TBML auftreten können. Die FATF und die Asiatisch-Pazifische Gruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche (APG) haben ebenfalls umfangreiche Unterlagen zum Thema TBML veröffentlicht.[9]

---

[9] **FATF Trade Based Money Laundering 2006** (http://www.fatf-gafi.org/publications/methodsandtrends/documents/trade-basedmoneylaundering.html)
FATF Best Practices on Trade Based Money Laundering 2008 (http://www.fatf-gafi.org/publications/fatfrecommendations/documents/bestpracticesontradebasedmoneylaundering.html)
FATF Asia/ Pacific Group Trade-based money laundering typologies 2012 (http://www.fatf-gafi.org/publications/methodsandtrends/documents/trade-basedmoneylaunderingtypologies.html)

Modi Operandi

1. Betrügerische Rechnungsstellung für Waren und Dienstleistungen

Bei der betrügerischen Rechnungsstellung ist eine zwischen Importeur und Exporteur abgestimmte Vorgehensweise erforderlich. Die zunächst unauffällig wirkende Handelsbeziehung wird als Grundlage für wirtschaftliche Bewegungen und das Waschen illegaler Gelder mithilfe der nachfolgenden Finanztransaktionen missbraucht. Schlüsselelement dieser Technik ist es, falsche Angaben zu Preis, Menge oder Art der Waren zu machen, um zusätzliche Werte zwischen Importeur und Exporteur zu bewegen. Visuelle Darstellungen einiger der nachstehend aufgeführten Methoden sind in den Anhängen 3, 4 und 5 enthalten.

1.1. Überfakturierung/Minderlieferung

Durch Ausstellen einer Rechnung über eine größere Menge von Waren, als tatsächlich in der Sendung enthalten, erhält der Exporteur zusätzlichen Wert vom Importeur, weil die Zahlung für die Waren höher ist, als der tatsächlich versandte Wert. Dieses System ermöglicht außerdem die Vermischung von illegalen und legitimen Einnahmen. (Anhang 3)

1.2. Unterfakturierung/Überschreitung der Liefermenge

Durch Ausstellen einer Rechnung über eine geringere Menge von Waren, als tatsächlich in der Sendung enthalten, kann der Exporteur zusätzlichen Wert an den Importeur transferieren, weil die Zahlung für die Waren niedriger ist, als der tatsächlich versandte Wert. (Anhang 3)

Über- und Unterfakturierung können auch als einzelne Transaktionen durchgeführt werden, die Systeme können aber ebenso bei einer Reihe von Sendung angewandt werden, die mit dem Transfer von Waren durch mehrere Länder verbunden sind. Die Systeme können im Rahmen von Steuer-/Zollbetrug und ML/TF angewandt werden.

1.3. Überbewertung von Waren

Durch eine Überbewertung von Waren können sich Exporteur und Importeur abstimmen, den Wert der entsprechenden Waren künstlich zu erhöhen. Dadurch kann der Importeur zusätzliche Mittel an den Exporteur transferieren. (Anhang 4)

1.4. Unterbewertung von Waren

Durch eine Unterbewertung von Waren können sich Exporteur und Importeur abstimmen, den Wert der entsprechenden Waren künstlich zu senken. Damit transferiert der Exporteur zusätzlichen Wert an den Importeur. Dieses System kann sowohl für ML/TF wie auch als Methode zur Vermeidung höherer Besteuerung und potenziell zum Erwirtschaften von Gewinnen auf dem Schwarzmarkt mit den nicht dokumentierten Waren eingesetzt werden. Außerdem ist so die Umgehung von Quotenbeschränkungen möglich. (Anhang 4)

1.5. Wiederverwendung von Rechnungen

Ähnlich wie bei der Verwendung mehrfacher Rechnungen, kann dieselbe Rechnung illegal bei mehreren Gelegenheiten wiederverwendet werden, damit der Importeur zusätzliche Mittel an den Exporteur transferieren kann, die den Wert der tatsächlichen Sendung überschreiten. Dieselbe Rechnung kann außerdem als Maske für Mehrfachsendungen eines Produkts verwendet werden, ohne dass dies den Zollbehörden auffällt. Diese Technik kann außerdem bei Quotenausweichsystemen eingesetzt werden.

1.6. Mehrfachfakturierung von Waren

Durch Systeme der Mehrfachfakturierung stimmen sich Exporteur und Importeur ab, eine oder mehrere fiktive Rechnungen zu erstellen, die mit einer konkreten Sendung verknüpft sind. Dadurch erhält der Exporteur Gelder, die den Wert der tatsächlichen Sendung übersteigen, da zwei oder mehr Finanztransaktionen mit der Sendung verknüpft sind. Das System kann auch für den Subventionsbetrug im Export eingesetzt werden.

1.7. Falsche Deklarierung/falsche Fakturierung

Die falsche Deklarierung von Waren und Dienstleistungen ist eine weitere einschlägige Technik, die bei betrügerischen Handelsaktivitäten und ML/TF eingesetzt wird.

Importeur und Exporteur stimmen sich ab, die versandten Waren fälschlich als teurere oder günstigere Produkte oder Waren zu deklarieren. Durch die fehlerhafte Deklarierung des Produkts als Gegenstand von geringerem Wert realisiert der Importeur zusätzlichen Wert. Wird das Produkt andererseits fälschlich als teurer deklariert, als es tatsächlich ist, wird der zusätzliche Wert vom Exporteur realisiert. Außerdem ist damit die Umgehung von Quotenbeschränkungen möglich. (Anhang 5)

2. TBML-Systeme unter Beteiligung von Brokern (z. B. Black-Market Peso Exchange (Peso-Schwarzmarkt))

Bestimmte aufwändige TBML-Systeme werden unter wesentlicher Beteiligung von Schwarzgeldmaklern, Zollmaklern und Mittelsleuten abgewickelt. Eines dieser Systeme ist der sogenannte Peso-Schwarzmarkt (Black-Market Peso Exchange, BMPE), der in den späten 1970er und 1980er Jahren etabliert wurde, um die Drogeneinnahmen des kolumbianischen Kokainkartells in den USA zu waschen. Der BMPE beinhaltet die Umwandlung der Bareinnahmen aus Kokainverkäufen in Handelsprodukte. Grund für die Einrichtung des BMPE war die extrem große Menge illegalen Bargelds (Millionen US-Dollar), die mit dieser illegalen Aktivität erwirtschaftet wurde. Sie wurde so groß, dass es für die Kartelle zu riskant wurde, weiterhin die Geldwäsche dafür zu übernehmen. Sie begannen daher mit der Beauftragung von Mittelspersonen und Geldmaklern, die im Geldwäscheprozess eine spezialisierte Dienstleistung übernahmen. Geldmakler setzen häufig eine große Zahl von Individuen ein, die für die Einziehung der Einnahmen aus dem Drogenhandel und die Verwendung dieser Einnahmen nach Anweisung entweder der für den Drogenschmuggel verantwortlichen Organisation oder der Geldmakler, die als professionelle Geldwäscher fungieren, verantwortlich sind.[10]

Gegen ein festgelegtes Honorar übernahmen diese Makler die Verantwortung für das Einsammeln des Schwarzgelds an bestimmten Orten in den USA, normalerweise in großen Städten. Nach Übernahme der Gelder waren die Makler für den Rest des Geldwäscheverfahrens

[10] http://www.fatf-gafi.org/publications/methodsandtrends/documents/professional-money-laundering.html

verantwortlich. Sie stellten sicher, dass das Geld entweder getarnt als legitime kommerzielle Aktivität wieder in das Finanzsystem einfloss oder erwarben direkt Handelsprodukte mit dem Schwarzgeld. Nach Kauf der Handelsprodukte veranlassen die BMPE-Makler den Export der Produkte nach Kolumbien oder in andere vorgegebene Länder. Die Produkte werden daraufhin in diesen Ländern verkauft, um ihnen den Anschein zu geben, Teil des legitimen Handels zu sein. Bei Produkten, die nach Kolumbien versandt und dort verkauft werden, werden die Gelder automatisch in kolumbianische Pesos umgewandelt und so der komplette Geldwäsche-Kreislauf vollendet. Bei Produkten, die in Drittländer verkauft werden, kann das Geld auf anderen, vom Kartell kontrollierten Konten in diesen Ländern verbleiben oder in Pesos umgewandelt und nach Kolumbien transferiert werden.

Dieses Phänomen beschränkt sich nicht nur auf die USA, sondern ist auf allen Primärmärkten für Kokain vertreten. Andere kriminelle Organisationen, die große Mengen illegalen Geldes erwirtschaften, haben dieses System mittlerweile übernommen und wenden es aktuell an. Es ist bekannt, dass hierbei bestimmte kriminelle Hawala-Systeme die Rolle der Makler und Transfersysteme übernehmen.

Diese „schmutzigen“ Makler/Maklerfirmen müssen für ein solches System sehr große Geldmengen abwickeln und sind daher anfällig für die Aufdeckung durch Berichtsmechanismen. Die Verknüpfung verdächtiger Geschäftsberichte mit verdächtigen Geschäftsaktivitäten ist ebenfalls eine sehr gute Methode zur Aufdeckung solch skrupelloser Aktivitäten. Daher ist die Zusammenarbeit zwischen den FIUs und den Zollverwaltungen bei der Bekämpfung dieses Phänomens entscheidend.

Empfehlungen für FIUs und den Zoll:

Das Handbuch enthält eine Reihe von praktischen Empfehlungen für Zolldienste und ihre Beamten. Da die meisten dieser Empfehlungen speziell diesen Behörden gewidmet und von sensibler Essenz sind, sind sie in dieser öffentlichen Zusammenfassung nicht enthalten. Die nicht sensiblen Empfehlungen sind die folgenden:

- Durch eine formelle Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den FIUs und dem Zoll werden die FIUs im Einklang mit den jeweiligen nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen und in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Grundsatz der operativen Unabhängigkeit und Autonomie der FIU dazu angehalten, dem Zoll Finanzinformationen bezüglich des Verdachts auf TBML-Aktivität mitzuteilen.
- Die Zollverwaltungen werden dazu angeregt, weitere Analysen dieser Informationen durchzuführen, um die Daten der FIUs mit iterativen Schritten im Prozess der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung zu verknüpfen
- Aufgrund der Komplexität von TBML-Systemen und der Möglichkeit einer hohen Anzahl von Transaktionen im Rahmen derselben, werden sowohl die FIUs als auch der Zoll dazu angeregt, in ihre Trainingspläne detaillierte Einheiten über Geldwäsche und TBML einzuarbeiten. Sie werden ebenfalls aufgefordert, übergreifende Trainingsprogramme durchzuführen.
- Die Einrichtung einer Spezialeinheit, die sich auf die Bekämpfung solcher TBML-Systeme konzentriert, wie beispielsweise ein Team für Frachtanalyse oder eine Abteilung für Finanzermittlungen, kann sich als vorteilhaft erweisen. Die US-amerikanische *Trade Transparency Unit* (Abteilung für Handelstransparenz, TTU)[11] ist ein Beispiel für eine

[11] https://www.ice.gov/trade-transparency

spezialisierte Abteilung für Frachtanalyse. Hier werden Import- und Exportdaten zwischen unabhängigen Zollverwaltungen auf Grundlage einer bilateralen Vereinbarung auf kooperativer Basis ausgetauscht. Die Beteiligung von FIUs an solchen spezialisierten Abteilungen oder die operative Zusammenarbeit mit FIUs, falls eine direkte Beteiligung nicht möglich ist, ist ebenfalls in Betracht zu ziehen.

- Durchführung detaillierter Aufklärungsprogramme über TBML und Zollbetrugssysteme für die Öffentlichkeit, Spediteure, Finanzunternehmen, Broker usw.
- Zollverwaltungen und FIUs werden dazu angehalten, Kontakt mit Strafverfolgungsbehörden in anderen Ländern aufzunehmen und Aufklärungsarbeit zu betreiben, um diese einzubinden und alle entsprechenden Beteiligten für solche Systeme zu sensibilisieren.

3. Geld- oder Wertetransfersysteme und alternative Überweisungssysteme

Beschreibung

Die primären elektronischen Geldtransfersysteme innerhalb der Bankenindustrie setzen eine formalisierte und gut dokumentierte Geldbewegung voraus. Sie werden zwischen einem oder mehreren Instituten transferiert und die Abrechnung der tatsächlichen Transaktion erfolgt durch ein zwischen den Instituten etabliertes System von Gutschriften und Lastschriften.

Bei diesem Verfahren werden häufig Korrespondenzbanken unter Verwendung des Nachrichtendienstes der *Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications* (SWIFT), des *Clearing House Interbank Payments System* (CHIPS) und des Transferdienstleisters *Fedwire Fund Service* (Fedwire) eingesetzt.

Die Leistungen von SWIFT, CHIPS und Fedwire sind der Industriestandard und gelten weithin als die zuverlässigsten Dienstleister für den nationalen und internationalen Geldtransfer.[12] Daneben gibt es auch weitere nationale Echtzeit-Brutto-Zahlungsverkehrssysteme (RTGS); einige davon sind in Anhang 7 aufgeführt. Weitere etablierte kommerzielle Dienstleister für den Geldtransfer, wie Western Union und Money Gram, gelten weithin für den nationalen und internationalen Geldtransfer ebenfalls als zuverlässig und effizient.

Als Geld- oder Vermögenstransfersysteme (Money or value transfer systems, MVTS) werden Finanzdienstleistungen bezeichnet, bei denen die Annahme von Barmitteln, Schecks, sonstigen Zahlungsinstrumenten oder anderen Wertanlagen erfolgt, und die Zahlung einer entsprechenden Summe in bar oder auf andere Weise an einen Begünstigten mittels einer Kommunikation, Mitteilung, einem Transfer oder durch ein Clearing-Netzwerk, dem der MVTS-Anbieter angehört, durchgeführt wird. Von solchen Dienstleistern durchgeführte Transaktionen können über einen oder mehrere Mittelspersonen abgewickelt werden und eine Abschlusszahlung an einen Dritten sowie neue Zahlungsmethoden beinhalten. Solche Dienstleister sind manchmal an bestimmte geographische Regionen gebunden und werden mit einer Auswahl spezifischer Termini beschrieben, darunter Hawala, Hundi und Fei Chen; sie werden häufig als alternative Überweisungssysteme (alternative remittance systems, ARS) bezeichnet und existieren ausschließlich oder teilweise außerhalb des regulierten Finanzsektors.

[12] Anmerkung: SWIFT ist ein internationales System, bei CHIPS und Fedwire handelt es sich um nationale Transfersysteme in den USA.

Zu den MVTS gehören unter anderem Hawala-Systeme, nicht regulierte Kurierdienste und Wechselhäuser sowie bestimmte Transfersysteme für digitale Zahlungsmittel. Zu den MVTS können Systeme zählen, bei denen ein Vermögenstransfer über die Umwandlung der Einnahmen in eine andere Methode der Werterhaltung erfolgt; das reicht von Edelsteinen und Edelmetallen bis hin zu elektronischen Speichergeräten und betrifft deren spätere Bewegung von einem Punkt zum nächsten.

ARS müssen nicht rechtswidrig sein und die Systeme dienen oft dem bequemen und schnellen Transfer von Geldern an Gemeinschaften, die nicht ohne Weiteres Zugang zu den etablierten Finanztransferanbietern haben, die nach Industriestandard arbeiten. Aufgrund der den ARS innewohnenden Anonymität werden diese Systeme jedoch häufig zum Transfer illegaler Einnahmen missbraucht und stellen bei der Bekämpfung der Geldwäsche daher eine ernst zu nehmende Herausforderung für die Regulierungs- und Strafverfolgungsbehörden dar.

1. Hawalas

Das bekannteste Beispiel für ein ARS ist das Hawala-System. Hawalas sind in der Regel geschlossene Unternehmen, die häufig von Familien oder in eng verbundenen ethnischen Gruppen praktiziert werden. Die meisten Hawalas sind nicht an kriminellen Aktivitäten beteiligt. Ist dies jedoch der Fall, so tun sich die Strafverfolgungsbehörden bei ihren Ermittlungen außerordentlich schwer, da es sich bei ihnen um für Außenstehende nicht zugängliche Unternehmen handelt. Ein Hawala-System arbeitet mit zwei oder mehr Zweigstellen, die von Personen kontrolliert werden, die als „Hawaladare“ bezeichnet werden.

Das Hawala-System funktioniert als System von Gutschrift und Lastschrift, wobei die Konten einfach mittels vorhandener Konten ausgeglichen werden, über die jeder Hawaladar verfügt. In einem solchen System können eine Reihe von Zahlungsmitteln verwendet werden und damit das System korrekt funktionieren kann, muss jeder Hawaladar über eine ausreichende Menge an nachgefragten Währungen verfügen, um die sich aus der Transaktion ergebenden Verpflichtungen gegenüber den Kunden zu erfüllen. Hawaladare gleichen ihre Konten untereinander einfach nach Vollzug der Transaktion aus.

Das Hawala-System hat den höchsten Grad der Anonymität unter den MVTS, da die Gelder weder physisch transferiert noch elektronisch mittels eines formellen Telegrammüberweisungsdienstes von einem Finanzinstitut abgerechnet werden.

In der einfachsten Form sind zwei Hawaladare (Zweigstellen oder Händler) beteiligt, die in zwei verschiedenen Ländern tätig sind. Ein Kunde kontaktiert Hawaladar 1 in Land A und bittet um Transfer von USD 100.000 an den beabsichtigten Empfänger in Land B. Hawaladar 1 übergibt dem Kunden einen einzigartigen Code, der normalerweise nicht die Form eines formellen Zahlungsnachweises hat. Hawaladar 1 übergibt dem Kunden außerdem die Kontaktdaten für seinen Partner, Hawaladar 2, in Land B. Der Kunde muss dann dem beabsichtigten Empfänger den einzigartigen Code mitteilen. Der Kunde wendet sich dann an Hawaladar 2 und erhält die USD 100.000 unverzüglich, abzüglich vorher vereinbarter Gebühren für die Leistung.

Hawalas können als ganz einfaches System mit nur zwei Hawaladaren arbeiten, meist handelt es sich jedoch um ein Netzwerk aus Hawaladaren, die in verschiedenen Ländern und Städten innerhalb der Länder arbeiten.

Mit dem Hawala-System ist ein Transfer innerhalb von Minuten oder sogar zeitgleich mit der Einzahlung durch den Kunden möglich. Der Grund für diese Schnelligkeit ist, dass hier kein elektronischer Transfer von Geldern erfolgt und kein elektronisches Abrechnungssystem genutzt werden muss, wie dies z. B. bei den Dienstleistungen über SWIFT, CHIPS und Fedwire der Fall wäre.

Andererseits müssen Hawaladare gelegentlich zu einem späteren Zeitpunkt Gelder untereinander transferieren, um eine ihre Konten auszugleichen. Das kann über direkte elektronische Transfers, den Transport von Zahlungsmitteln untereinander oder auch durch den Transfer von Waren oder sonstigen Wertgegenständen (d. h. Edelsteinen und Edelmetallen usw.) erfolgen.

Die FIUs stehen vor der Herausforderung, dass es unter normalen Umständen sehr schwierig ist, Hawala-Aktivität ausschließlich anhand von Informationen aufzudecken, die über die Berichterstattungsregelung gewonnen wurden. Häufig sind weitere Angaben von einer Reihe von Quellen erforderlich, um festzustellen, dass die beteiligten Personen oder Unternehmen ein Hawala-System betreiben.

Dennoch sind die FIUs strategisch so positioniert, potenzielle Hawala-Aktivitäten aufdecken zu können.

Obwohl die meisten Zollverwaltungen nicht zur Strafverfolgung von illegalen elektronischen Geldtransfers befugt sind, befinden sie sich doch an der besten Position, um geschmuggelte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzufangen (darunter auch Edelsteine und Edelmetalle). Daher können sie Hawalas aufdecken, die Kuriere einsetzen.

2. Geldwechselhäuser

Ein anderes Beispiel für MVTS, die häufig von TCOs eingesetzt werden, sind Geldwechselhäuser. Obwohl es sich bei der großen Mehrzahl dieser Einrichtungen um legitime und regulierte Unternehmen handelt, sind sie aufgrund ihrer auf Bargeld basierenden Struktur besonders gut geeignet, um die Bewegung illegaler Einnahmen zu verschleiern.

Geldwechselhäuser, die auch Geldwäsche durchführen, können aufgrund ihrer sehr ähnlichen Arbeitsweise auch als MVTS funktionieren. Sie gehen mit großen Mengen von Bargeld um, verfügen häufig über mehrere Zweigstellen in unterschiedlichen Städten und Bankkonten, über die sie Gelder überweisen können. Wie Hawalas kommen Geldwechselhäuser in Wirtschaftsregionen mit viel Bargeldverkehr wie dem Mittleren Osten und Afrika häufig vor.

3. Andere Methoden der Werterhaltung und des Transfers

Das digitale Zeitalter hat auch eine neue Palette von Methoden zur Speicherung und dem Transfer von Werten eingeläutet. Dazu gehören unter anderem digitale Zahlungsmittel und Speichergeräte, E-Wallets und Wertspeicherkarten (Stored Value Cards, SVCs). Digitale Währung, elektronische Speichergeräte, E-Wallets und SVCs haben zwei Dinge gemeinsam: es handelt sich dabei um digitale/computergestützte Arten der Speicherung von Geld und in den meisten Ländern fallen sie derzeit nicht unter die Meldeanforderungen von Zahlungsmittel- und Geldinstrumenten, wenn sie ins Land eingeführt oder daraus ausgeführt werden. Der kriminelle Einsatz solcher Methoden zur Speicherung und dem Bewegen von Geldern stellt für die Strafverfolgung und Regulierungsbehörden eine Herausforderung dar. Um schmutziges

Geld abzufangen, sicherzustellen und einzuziehen, müssen die Strafverfolgungsbehörden es zunächst erkennen können. Digitale Währung kann in virtuellen Brieftaschen (virtual wallet) und auf virtuellen Konten gespeichert werden. Geld kann jetzt in auf Mobiltelefonen basierender Technologie und elektronischen Speichergeräten gespeichert werden. Einige SVCs ermöglichen das elektronische Speichern von mehreren hunderttausend Dollar.

Zollbeamte stehen beim Aufdecken der Bewegung von Bargeld an vorderster Front. Sie sind auch in der perfekten Lage, die Bewegung großer Mengen von SVCs aufzudecken, unabhängig davon, ob sie befugt sind, diese sicherzustellen. Wichtig ist auch, dass der Zoll und andere Strafverfolgungsbeamte über die ERAD-Plattform Geräte zur elektronischen Wiederherstellung und Zugriff auf Daten (electronic recovery and access to data, ERAD) nutzen können, sofern die Rechtsprechung und Richtlinien dies erlauben, um bei einem Verdacht bzw. der Untersuchung einer Straftat die Höhe der Beträge auf den SVCs festzustellen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und den FIUs hat das Potenzial, Kriminelle und kriminelle Organisationen zu identifizieren und gezielt ins Visier zu nehmen, die mittels Wertspeicherkarten illegal Gelder über internationale Grenzen transportieren. Die FIUs stehen bei solchen Maßnahmen an vorderster Front, da ihre Beziehungen zur Finanzindustrie und ihr Zugang zu STRs/SARs das primäre Mittel zur Erkennung verdächtiger Aktivitäten ermöglichen, bei denen Gelder international über SVCs transportiert werden. Die Untersuchung solcher Aktivitäten durch den Zoll und die FIUs sollte in Zusammenarbeit mit der nationalen Polizei und/oder sonstigen zuständigen Strafverfolgungsbehörden erfolgen, wenn die Zollverwaltungen keine unabhängigen Ermittlungen zu Geldwäsche durchführen dürfen.

Die Umwandlung von Zahlungsmitteln in sonstige flüssige Formen des Werterhalts, wie Edelsteine und Edelmetalle, ist eine weitere Methode, die bei MVTS häufig zum Einsatz kommt. Diese Methode wurde bereits im Abschnitt zu TBML besprochen, soll jedoch auch hier erwähnt werden, da es sich bei TBML ebenso um ein MVTS handelt. Die hohe Liquidität und einfache Vermarktungsfähigkeit von Edelsteinen und Edelmetallen wie Gold und Diamanten macht sie zu einem perfekten Ersatz für illegal erworbenes Bargeld. Bargeldspürhunde reagieren außerdem nicht auf Edelsteine und Edelmetalle und sie sind sehr leicht und einfach zu verstecken.

Empfehlungen für FIUs und den Zoll

Das Handbuch enthält eine Reihe von praktischen Empfehlungen für Zolldienste und ihre Beamten. Da die meisten dieser Empfehlungen speziell diesen Behörden gewidmet und von sensibler Essenz sind, sind sie in dieser öffentlichen Zusammenfassung nicht enthalten. Die nicht sensiblen Empfehlungen sind die folgenden:

- Die Zollverwaltungen und FIUs werden dazu aufgefordert, Trainingsstrukturen zu Grundlagen und weiterführenden Kenntnissen für das Management und die Beamten im Einsatz einzuführen, um so auf breiter Ebene für MVTS-Aktivitäten zu sensibilisieren. Dieses Training sollte konkrete Anleitungen enthalten, worauf zu achten ist, wenn sie auf möglichen Währungsschmuggel in Verbindung mit diesem Phänomen treffen. Die Zollverwaltungen müssen sich bewusst sein, dass sie die Augen und Ohren für viele andere Ermittlungsbehörden sind, was den illegalen, grenzüberschreitenden Transport von Zahlungsmitteln/Zahlungsmitteläquivalenten angeht.

- Für die Zollverwaltung sollte das Training mögliche Indikatoren für Geldkuriere und die Aktivität von Transfersystemen beinhalten.
- Die FIUs und Zollverwaltungen werden zur Zusammenarbeit bei ihren Anstrengungen der Aufdeckung von beteiligten MVTS/Havalas, bei denen der Verdacht auf illegale Aktivität besteht, angehalten. Dabei sind stets ihre jeweiligen nationalen gesetzlichen Rahmenbedingungen und die allgemeinen Grundsätze der operativen Unabhängigkeit und Autonomie der FIUs zu berücksichtigen.

Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit

Die Projektgruppe kam zu dem Schluss, dass die antwortenden Rechtsordnungen hauptsächlich zwei Ansätze bei der operativen Zusammenarbeit zwischen FIUs und Zollbehörden haben.

Ein Ansatz umfasst die Einrichtung des Kooperationsrahmens und entsprechender Richtlinien, die im nationalen AML/CFT-Gesetz sowie damit in Zusammenhang stehenden Regierungs- oder Ministerialerlassen/Vorschriften festzulegen sind. Bei diesem Modell beschränkten sich die Regelungen nicht immer strikt auf die operative Zusammenarbeit, sondern beinhalteten neben anderen Formen der Zusammenarbeit manchmal auch die Themen für gemeinsam oder für die jeweils andere Stelle durchgeführtes Training und wechselseitiger Entsendungsprogramme.

Beim zweiten Ansatz der operativen Zusammenarbeit, der eine große Gruppe von Rechtsordnungen betrifft, beruht diese auf Absichtserklärungen (*Memoranda of Understanding*, MoUs) oder sonstigen bilateralen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Behörden. In einigen Fällen wurden Fachausschüsse oder Arbeitsgruppen eingerichtet, um die effektive Zusammenarbeit zu unterstützen.

Die Zollverwaltungen und FIUs repräsentieren traditionell zwei der vier Säulen der Strafverfolgung zur Bekämpfung der Geldwäsche, Finanzkriminalität und der Finanzierung terroristischer Aktivitäten weltweit. Die anderen beiden Säulen sind die nationalen Polizeibehörden (oder entsprechende Äquivalente) und die Anklagebehörden.

Der Zoll ist der primäre Wächter bei der Bekämpfung solcher Aktivitäten, da diese einen Bezug zu den internationalen Grenzgebieten haben. Keine andere Strafverfolgungsbehörde befindet sich in einer so guten Position, um den illegalen Schmuggel von Zahlungsmitteln/Zahlungsmitteläquivalenten, Edelsteinen und Edelmetallen und illegalem Geld, das auf Wertspeicherkarten und ähnlichen Medien gespeichert ist, zu bekämpfen, wie der Zoll. Die Zollverwaltungen haben ihre diesbezüglichen Ermittlungsfähigkeiten spezialisiert und verfügen über interne Datenbanken und Informationen über grenzüberschreitenden Transport von Zahlungsmitteln, die sie zur Unterstützung der Maßnahmen einsetzen.

Die FIUs sind die zentralen Behörden für die Überwachung sämtlicher Finanzinformationen in Verbindung mit möglicher Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder allgemeinen Finanzstraftaten. Die FIUs verfügen traditionell über einen breiteren Beobachtungsansatz der Bewegung illegaler Gelder innerhalb der nationalen Grenzen, da sie STRs und CTRs von Banken, der Finanzdienstleistungsindustrie, der Immobilienwirtschaft und anderen bargeldintensiven Unternehmen sowie sonstigen ausgewählten Unternehmen und Berufen erhalten, die nicht aus dem Finanzsektor stammen. Dementsprechend befinden sich die FIUs in großer Nähe zu den Unternehmen, von denen die Berichte stammen und können daher die

Finanzinformationen auf einfache Weise erhalten, analysieren und an andere zuständige Behörden weiterleiten.

Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und den FIUs wird zu einem mächtigen Multiplikator für die nationale Sicherheit in Bezug auf illegale Finanzaktivitäten/Geldwäsche. Diese Zusammenarbeit ist entscheidend für die Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden, ML und TF einzudämmen, da sie automatisch die nationale und wirtschaftliche Sicherheit ihrer jeweiligen Nationen verbessern.

Eines der primären Ziele des Handbuchs ist es, diese Zusammenarbeit als einen Mechanismus für die effektivere Unterbrechung von grenzüberschreitender Geldwäsche und Finanzierung terroristischer Vereinigungen hervorzuheben und zu fördern. Durch gemeinsame Anstrengungen können die FIUs und die Zollverwaltungen die Plage der transnationalen organisierten Kriminalität und des Terrorismus effektiver bekämpfen. Die Organisationen dienen gemeinsam als Beschützer des globalen Finanzsystems und verbessern die nationale Sicherheit aller Nationen.

Die grenzüberschreitenden kriminellen Organisationen und terroristischen Vereinigungen verfügen dank ihrer illegalen Aktivitäten über große Mengen Geldes und werden damit fortfahren, das sich entwickelnde Spektrum von Technologien und Methoden auszunutzen, um ihre illegal erworbenen Gewinne zu transportieren. Die belastbare Zusammenarbeit der Zollverwaltungen und FIUs ist für alle Nationen die wichtigste Waffe bei der Identifizierung, Unterbrechung und Zerschlagung solcher Aktivitäten durch skrupellose Täter an den internationalen Grenzen.

Abkürzungsverzeichnis

AML: Bekämpfung der Geldwäsche
ARS: Alternative Überweisungssysteme
APG: Asien-Pazifik-Gruppe für die Bekämpfung der Geldwäsche
BMPE: Peso-Schwarzmarkt
BCS: Schmuggel großer Bargeldmengen
CDD/KYC: Sorgfaltsprüfung Klient/Kenntnis des eigenen Kunden
CFATF: Karibische Aktionsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche
CFCH: Kooperationshandbuch Zoll-FIU
CHIPS: Clearing House Interbank Payments System (internes Abrechnungssystem der New Yorker Banken)
CFT: Bekämpfung der Finanzierung terroristischer Aktivitäten (auch CTF - Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung)
CTR: Currency transaction report (Bericht über Bargeldtransaktionen)
EAG: Eurasische Gruppe
EBC: Egmont Biennial Census
ERAD: Elektronische Wiederherstellung und Zugriff auf Daten (US-amerikanische Plattform, auf die FIUs und der Zoll Zugriff haben)
ESAAMLG: Ost- und südafrikanische Gruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche
FATF: Financial Action Task Force (wichtigstes internationales Gremium zur Bekämpfung und Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung)
FIU: Financial Intelligence Unit (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen)
FSRB: Regionales Gremium nach dem Vorbild der FATF
FX: Devisen
GABAC: Zentralafrikanische Gruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche
GAFILAT: Lateinamerikanische Gruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche
GIABA: Zwischenstaatliche Aktionsgruppe zur Bekämpfung der Geldwäsche in Westafrika
HSI: Homeland Security Investigations (Teil der amerikanischen Zoll- und Einwanderungsbehörde)
IEWG: Arbeitsgruppe Informationsaustausch
IFFs: Illegale Finanzströme
MENAFATF: Gremium zur Bekämpfung der Geldwäsche im mittleren Osten und Nordafrika
ML: Geldwäsche
MONEYVAL: Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
MoU: Absichtserklärung
MVTS: Geld- oder Finanztransfersysteme
POE: Eingangshafen
RTGS: Echtzeit-Brutto-Zahlungsverkehrssysteme
RTA: Regionales Handelsabkommen
STR: Suspicious transaction report (Verdachtsmeldung - Bericht über verdächtige Transaktion; auch als SAR: Suspicious Activity Report (Bericht über verdächtige Aktivität) bezeichnet)
SVC: Wertspeicherkarte

SWIFT: Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications
TBML: Handelsbasierte Geldwäsche
TCO: Grenzüberschreitende kriminelle Vereinigung
TF: Terrorismusfinanzierung
WCO: Weltzollorganisation

Anhang

Echtzeit-Brutto-Zahlungsverkehrssysteme (RTGS) einzelner Länder

- Albanien - RTGS
- Angola - SPTR, (Sistema de pagamentos em tempo real)
- Argentinien - MEP (Medio electrónico de pagos)
- Aserbaidschan - AZIPS (Azerbaijan Interbank Payment System)
- Australien - RITS (Reserve Bank Information and Transfer System)
- Bahrain - RTGS [22] (Real Time Gross Settlement (RTGS) System)
- Bangladesch - RTGS (Bangladesh Bank Payment Service Division)
- Barbados - Central Bank Real Time Gross Settlement System (CBRTGS)
- Bosnien und Herzegowina -RTGS
- Weißrussland - BISS (Belarus Interbank Settlement System)
- Bulgarien - RINGS (Real-time Interbank Gross-settlement System)
- Brasilien - STR (Sistema de Transferência de Reservas)
- Kanada - LVTS (Large Value Transfer System) (Dabei handelt es sich um ein RTGS-Äquivalenzsystem. Der Abschluss erfolgt am Abend.)
- China - China National Advanced Payment System ("CNAPS") (also called "Super Online Banking System)
- Chile - LBTR/CAS (Spanisch: ***L**iquidación **B**ruta en **T**iempo **R**eal*)
- Kroatien - HSVP (Kroatisch: *Hrvatski sustav velikih plaćanja*)
- Tschechische Republik - CERTIS (Czech Express Real Time Interbank Gross Settlement System)
- Dänemark - KRONOS
- Ägypten - RTGS
- Eurozone - TARGET2 (Von einer Reihe von Ländern verwendt)
- Fidschi - FIJICLEAR
- Hongkong - Clearing House Automated Transfer System (CHATS)
- Ungarn - VIBER (Ungarisch: *Valós Idejű Bruttó Elszámolási Rendszer*)
- Georgien - GPSS (Georgian Payment and Securities System)
- Indien - RTGS
- Indonesien - System Bank Indonesia Real Time Gross Settlement (BI-RTGS)
- Iran - SATNA (Real-Time Gross Settlement System)
- Irak - RTGS (Real Time Gross Settlement System)
- Israel - Zahav
- Japan - BOJ-NET (Bank of Japan Financial Network System)
- Jordanien - RTGS-JO]
- Kenia - Kenya Electronic Payment and Settlement System (KEPSS)
- Korea - BOK-WIRE+ (The Bank of Korea Financial Wire Network,)
- Kuwait - KASSIP (Kuwait's Automated Settlement System for Inter-Participant Payments)
- Libanon - BDL-RTGS (Real Time Gross Settlement System)
- Mazedonien - MIPS (Macedonian Interbank Payment System)
- Malawi - MITASS (Malawi Interbank Settlement System)
- Malaysia - RENTAS (Real Time Electronic Transfer of Funds and Securities)
- Mauritius - Mauritius Automated Clearing and Settlement System (MACSS)
- Mexiko - SPEI (In Spanisch: *Sistema de Pagos Electrónicos Interbancarios*)

- Marokko - SRBM (Système de règlement brut du Maroc)
- Namibia - NISS (Namibia Inter-bank Settlement System)
- Neuseeland - ESAS (Exchange Settlement Account System)
- Nigeria - CIFTS (CBN Inter-Bank Funds Transfer System)
- Pakistan - RTGS (Real Time Gross Settlement System)
- Peru - LBTR (Spanisch: *Liquidación Bruta en Tiempo Real*)
- Philippinen - PhilPaSS
- Polen - SORBNET
- Katar - QPS [21] (Qatar Payment System (QPS)
- Russland - BESP system (Banking Electronic Speed Payment System)
- Rumänien - ReGIS system
- Saudi Arabien - (Saudi Arabian Riyal Interbank Express) SARIE
- Singapur - MEPS+ (MAS Electronic Payment System Plus)
- Südafrika - SAMOS (The South African Multiple Option Settlement)
- Spanien - SLBE (Spanish: Servicio de Liquidación del Banco de España)
- Sri Lanka - LankaSettle (RTGS/SSSS)
- Schweden - RIX (Schwedisch: *Riksbankens system för överföring av kontoförda pengar*)
- Schweiz - SIC (Swiss Interbank Clearing)
- Taiwan - CIFS (CBC Interbank Funds Transfer System)
- Tansania- TIS (Tanzania interbank settlement system)
- Thailand - BAHTNET (Bank of Thailand Automated High value Transfer Network)
- Türkei - EFT (Electronic Fund Transfer)
- Ukraine - SEP (System of Electronic Payments of the National Bank of Ukraine)
- Vereinigtes Königreich - CHAPS (Clearing House Automated Payment System)
- Vereinigte Staaten - Fedwire
- Uganda - UNIS (Uganda National Interbank Settlement)
- Sambia - ZIPSS-Zambian Inter-bank Payment and Settlement System
- Simbabwe - ZETSS-Zimbabwe Electronic Transfer and Settlement System
- VAE - UAEFTS UAE Funds Transfer System

Quelle: https://en.wikipedia.org/wiki/Real-time_gross_settlement